

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

13 (16.1.1896) II. Blatt

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf Mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch einen Agenten bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf.,
durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorauszahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigengebühr:
Die typographische Kolonelle oder deren Raum 20 Pf., im Reklamenteil 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbenützte geliebene Einlagen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Mr. 13. II. Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 16. Januar.

1896.

Eröffnung des preuß. Landtages. (Drahtbericht.)

Berlin, 15. Jan.

Zur Eröffnung des Landtages im Weißen Saale des königlichen Schlosses waren die Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses zahlreich erschienen. Die preussischen Minister mit Ausnahme des Landwirtschaftsministers v. Hammerstein betreten zu zweien den Saal und nähmen auf der linken Seite des erhöhten Thronstuhls Aufstellung, die Mitglieder des Landtages im Halbkreis vor diesem. Ministerpräsident Reichsfürst zu Hohenlohe verlas sodann folgende Thronrede:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! S. M. der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen gerufen. Die Finanzen des Staates haben sich in dem abgelaufenen wie in dem laufenden Rechnungsjahr wesentlich günstiger gestaltet, als bei Aufstellung der Voranschläge anzunehmen war. Infolge unerwarteter Steigerung der Erträge der Staatsbahnen und einzelner anderer Staatsbetriebe, sowie erhöhter Ueberweisungen aus den Einnahmen des Reiches hat die Rechnung des Jahres 1894/95 mit einem erheblich geringeren, als dem im Etat veranschlagten Fehlbetrag abgeschlossen; ein gleich günstiges Ergebnis darf für das laufende Jahr erwartet werden. Auch der Entwurf des Staatshaushaltsplans für das Jahr 1896/97, welcher Ihnen alsbald zugehen wird, schließt mit einem geringeren Fehlbetrag ab, als der Etat für das laufende Jahr. Insbesondere haben infolge des Aufschwunges des gewerblichen Lebens die Erträge der staatlichen Betriebsverwaltungen, namentlich der Eisenbahnverwaltung, höher betragen als im Etat für das laufende Jahr vorgesehen.“

Die mit dem Beginn des laufenden Rechnungsjahres zur Einführung gelangte Neuordnung der staatlichen Eisenbahnverwaltung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen im allgemeinen bewährt und zu günstigen Ergebnissen beigetragen. Wegen Erweiterung des Staatsbahnenetzes werden Ihnen auch in diesem Jahre Voranschläge zugehen, welche die Entwicklung mit Eisenbahnverbindungen noch nicht bedachter Landestheile zu fördern bestimmt sind.

Auf dem Gebiete der Schule wird Ihre Zustimmung zu einem Gesetzentwurf erbeten werden, welcher den Zweck hat, in Erfüllung der durch Artikel 25 der Verfassung dem Staat auferlegten Pflicht das Dienstleistungswesen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen gesetzlich zu regeln, daß ihnen ein festes, den örtlichen Verhältnissen angemessenes Einkommen gesichert ist. Ferner wird die gesetzliche Aenderung einzelner Bestimmungen des Pensionengesetzes vom 27. März 1872 beabsichtigt, durch welche Schwereleistungen und Zweifel beseitigt werden sollen, die bei der Anwendung dieses Gesetzes auf die nicht im unmittelbaren Staatsdienst lebenden Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten hervorgerufen sind.

Der Wunsch nach Stärkung und Erweiterung der auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Vertretungen von Handel und Industrie bewegt die heilsehendsten Berufsstände seit längerer Zeit: es ist neuerdings dringlicher geworden, seitdem in dem Gesetze über die Landwirtschaftskammern der Boden für eine kraftvolle Vertretung der Landwirtschaft geschaffen und eine korporative Organisation des Handels durch die Reichsgesetzgebung in Angriff genommen. Die bestehenden Organe des Handels und der Industrie haben sich in ihrer großen Mehrheit für eine das ganze Staatsgebiet umfassende Vertretung ausgesprochen. Demgemäß wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch den die Organisation der Handelskammern über das ganze Land erstreckt und durch Ausdehnung dieser Körperschaften mit Korporationsrechten und Erweiterung ihres Geschäftskreises gesichert werden soll.

Die andauernd ungünstige Lage der Landwirtschaft nimmt fortgesetzt die volle Aufmerksamkeit der Staatsregierung in Anspruch. Sie ist entschlossen, alle Mittel in Anwendung zu bringen, welche zur Abhilfe geeignet sind und eine Besserung der Lage dieser für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so wichtigen Gewerbes gewährleisten.

Der im vorigen Jahre angelegte Entwurf eines Gesetzes, betr. das Anwerben der Eltern- und Anwesenungsgüter, welcher die Erhaltung dieser Güter bezweckt, wird nunmehr wogegen Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden. Außerdem werden Ihnen Voranschläge gemacht werden, welche eine finanzielle Unterstützung der genossenschaftlichen Errichtung von Kornhäusern betreffen.

Meine Herren! Indem ich Sie im allerhöchsten Auftrage begrüße, gebe ich der Zuversicht Ausdruck, daß mit Gottes Hilfe Ihre Thätigkeit auch in der bevorstehenden Tagung dem Vaterlande zum Segen gereichen werde. Ganz Deutschland schickt sich an, die 25-jährige Wiederkehr der Neubegründung des Reiches festlich zu begehen. Möge die Erinnerung an jene große Zeit auch für uns eine ernste Mahnung sein zu eintätigen Zusammenwirken in fruchtbringender vaterländischer Arbeit.

Auf Weisung S. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.“

Die Thronrede wurde von den Landtagsmitgliedern lautlos aufgenommen, was dem geschäftsmäßig trockenem Ton derselben entspricht. Am Schluß brachte der Präsident des Abgeordnetenhauses, v. Köller, ein Hoch auf S. Maj. den Kaiser und König aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Jan.

27. öffentliche Sitzung der 2. Kammer.
Am Regierungstisch: Ministerpräsident Geh. Rath Eisenlohr und Ministerialrat Dr. Glöckner.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr.
Nach einem Schreiben des Ministeriums des Innern ist die Regierung bereit, die Interpellation der Abg. Klein und Genossen zu beantworten und sieht der Festsetzung des Termins entgegen, falls nicht die Behandlung der Interpellation mit der Beratung des Budgets der Landwirtschaft verbunden werden sollte. Der Präsident bemerkt, daß letzteres von der Budgetkommission gewünscht wurde.

Abg. Hug befragt dies.
Abg. Klein (nat. lib.) erklärt sich namens der Interpellanten damit einverstanden.

Eine vom Abg. Weiff (nat. lib.) übergebene Bitte von Bewohnern des Weickartsbühlers geht auf Errichtung einer Haltestelle deselbst an der Heilbrunn-Spessart-Bahn. Eine weitere Petition des Gemeinderaths von Weickart und der hies. Ständeherrschafte von Löwenstein-Freudenberg und Löwenstein-Freudenberg und einer Anzahl von Gemeindegliedern des Amtsbezirks Weickart geht auf Erbauung einer Bahn von Weickart nach Freudenberg eventuell bis Weickart. Eine Vorlegung einer sozialdemokratischen Petition in Donaueschingen, welche von Regierung und Kammer erwartet, daß sie das direkte Wahlrecht mit Proporz angefaßt einführen, wird vom

Abg. Fieser als unbenützte und ungehörig bezeichnet, unter Ausbeugung des Wunsch, daß solche Eingaben in Zukunft dem Hause gar nicht mehr zur Kenntnisnahme gebracht werden.

Abg. Wader (Ztr.) muß sich ähnlich ausdrücken: Entweder wollen die Betreffenden die selbstverständliche Form nicht wählen, dann können sie nichts erwarten, oder sie wissen nicht, was selbstverständlich ist und dann mögen sie warten, bis sie in diesen Dingen Anstand gelernt haben. (Heiterkeit.)

Abg. Fieser berichtet über die Wahl im 22. Wahlbezirk Bad-Land. Bekanntlich wurde am 20. Dez. im 3. Wahlgang Altbürgermeister Függe von Vahr (nat. lib.) mit 63 gegen 61 Stimmen gewählt, die auf den bisherigen demokr. Abg. Prof. Karl Heimbürger in Karlsruhe fielen. Der Berichterstatter bemerkt, daß ein Wahlzettel, der den Namen Prof. Karl Heimbürger ohne Angabe des Wohnorts enthielt, für gültig erklärt wurde. Inzwischen hat es sich herausgestellt, daß es zwei Professoren Karl Heimbürger gibt, die beide aus dem Bezirk Vahr kommen. Der andere Heimbürger ist Sohn eines im vorigen Jahr in Karlsruhe verstorbenen Privatmanns und Professor in Wien. Der Berichterstatter ist hinzu, daß dieser eine Wahlzettel für ungültig erklärt werden könnte, doch sei es gleichgültig, ob Heimbürger 61 oder 62 Stimmen erhalten hat. Was die von der Kammer zur Einsicht geschickten Akten über den Erfolg des Ministeriums an die Bezirksämter Vahr und Offenbrunn, sowie die Eröffnung eines Wahlmanns in Altheim betrafte, so sei der Erlaß nur eine Mitteilung, daß gleichzeitig mit der Wahl in Konnenheim auch eventuell noch andere Wahlmannsergebnisse vorgekommen werden könnten. Aus den Akten über die Altheimer Eröffnung entnehmen wir: Am 11. Dez. telegraphierte der Bürgermeister von Altheim an den Wahlmann Gemeinderat Engel in Dabob: Kommt Ihr zur Wahl oder sollen wir für Euch eine Renovation vornehmen. Am Nachmittag kam folgende Drahtantwort: Komme nicht nach Vahr zur Landtagswahl. Am 24. Dez. schrieb Engel noch: Da mein Telegramm vom 11. nicht genügend ist, so erkläre ich ausdrücklich, daß ich mit meinem Telegramm mein Mandat als Wahlmann schon niedergelegt habe. Die Mehrheit der Kommission beantragt, da aus dem Telegramm die Mandatsübertragung nicht unzweifelhaft hervorgehe, 1) die Wahlmannseröffnung in Altheim für ungültig zu erklären, 2) ebenso die Wahl des Abg. Függe, da dieser mit 62 Stimmen die absolute Mehrheit nicht mehr hat, und 3) die Regierung um Erneuerung einer Abgeordnetenwahl im Vahr-Land zu ersuchen.

Abg. Widenz und Genossen stellen den Antrag, die Wahl Függes für gültig zu erklären.

Abg. Widenz (nat. lib.) begründet den Antrag. Das Telegramm wollte nicht anders, als auf kurze und wohlfeile Weise die Mandatsübertragung andeuten. Das geht aus dem späteren Brief hervor.
Abg. Müller (Dem.) Die Wahl in Vahr-Land scheint den Herren, dem Lande die ganze Verantwortlichkeit des indirekten Wahlsystems vor Augen zu führen. Vielleicht sehe auch die Regierung jetzt ein, daß es an der Zeit sei, von demselben abzugehen. Die Wahl Függes ist schon wegen einer fraganten Verletzung des §. 45 der Wahlordnung für ungültig zu erklären. In Dabob liegen der „Ehrenauer Brief“ und die „Offenbrunner Zeitung“ und wahrscheinlich die „Bad. Landeszeitung“ (Doch, Herr Müller!) nicht auf. Der Wahlmann wurde also von dem Bürgermeister benachrichtigt worden sein, daß sein Telegramm nicht geschickt gewesen sei und nach dem Brief geschrieben. Befragte habe das Bezirksamt Offenbrunn für Altheim und nicht auch das Bezirksamt Vahr für den kranken oppositionellen Wahlmann in der Wahl erfragt unter dem Vorbehalt, daß der vaterheim. Erfragte sein die 2. Lage nicht gewahrt worden. Der Berichterstatter habe selbst angesetzt, daß das Telegramm am 11. mittags kam und die Renovation am 13. vormittags um 8.45 Uhr erfolgt sei.

Abg. Eisenlohr: Ueber die Mängel des indirekten Wahlrechts sich zu verberzeln, habe er heute keinen Anlaß, dazu werde es später bei den verschiedenen Anträgen Gelegenheit geben. Wenn Müller das Verfahren des Ministeriums in dieser Sache unangenehm beurtheilt, so müßte Redner sich dagegen verwahren. Er sei durchaus tollt verfahren. Niemand werde glauben, daß er gewagt haben sollte, in Altheim oder sonstwo ein Wahlmann krank oder verletzt zu sein. Am 10. Dez. habe er vom Oberamtmann in Offenbrunn ein Telegramm erhalten, in dem ein Wahlmann wegen Augenkrankheit auf unbestimmte Zeit nach Vahr verreise, wo eine Renovation vorgenommen werden solle. Er habe darauf telegraphisch erwidert, eine Renovation könne nur stattfinden, wenn der Wahlmann auf das Mandat verzichtet habe. Ob die Frist gewahrt wurde, darüber frage Redner nach der ganzen bisherigen Verhandlung. In diesem Zusammenhang heiße es ja auch bezüglich der Ladung der Wahlmann, es müsse eine Frist von 6 Tagen vorausgehen, die trotz aber, nach dem den Wahlmännern die Ladung nicht am 7., sondern am 6. Tag selbst zugehen, sei von der Kammer noch niemals beanstandet worden.

Abg. Wader (Ztr.) wirft dem Minister mit Bezug auf Wahlen in Waldkirch und Durlach eine gegen heute verjäherte Praxis vor. Mit dem lebhaftesten Bedauern müsse man sehen, daß die Bezirksämter in Dingen noch an Velehrung zum Ministerium nachhaken, in politischen Dingen, die nachhaftig jedes Kind anfangs wissen könne, und daß der Minister das nicht rüge. Der Schlußsatz der ganzen Sache liege offenbar mehr in Offenbrunn als in Altheim. Nach den Neuierungen des Ministers, der auch heute wieder seine unigen Beziehungen zur nationalliberalen Partei nicht verleugnet habe, habe Redner keine Hoffnung mehr auf Erfolg. Der moralische Ausgang aber, der werde ganz anders sein. Die Stillsitzenerklärung der Wahl Függes werde der angemessene konsequente Abschluß der ganzen Wahlaufschlagsdebatte sein.

Abg. Eisenlohr: Die Sache mit Waldkirch sei so gewesen, daß es sich um eine Renovation gehandelt habe, wofür eine Frist von 6 Wochen nötig gewesen wäre. Die Einberufung des Landtages auf einen früheren Termin machte die Renovation der Wahlmänner mit Rücksicht auf diese Frist unmöglich. Der Landtag wurde dann erst später einberufen und wenn man das gemüßt hätte, wären die Wahlen vorgenommen worden. In der Debatte seien diese Verhältnisse seinerzeit, wie Wader sich erinnern müsse, zur Sprache gekommen und Redner habe aus dem ausgeprochenen Tadel die Lehre gezogen, daß künftig, wenn nur irgend möglich, eine Ergänzung der Wahlmänner erfolgen solle und hiernach sei in Offenbrunn, Offenbrunn und Offenbrunn verfahren worden. Barum Oberamtmann Höhnbach angefragt habe, wie der Altheimer Fall zu behandeln sei, wisse er nicht, vermuthet aber, daß es mit Bezug auf die Bestimmung in der Wahlordnung wegen Bezugs gesehen sei. Seine und Waders Auslegung der Verordnung sei verschieden, wenn Wader aber sage, daß Redners Auslegung eine solche sei, welche die moralische Enttäuschung des ganzen Landes verdiene, so müßte er das entschieden zurückweisen.

Abg. Benedek (Dem.) wirft den Nationalliberalen parteiische Handlungsweise vor. Ein Verzicht dürfe nicht vermuthet, sondern müsse expressis verbis ausgesprochen werden.

Abg. Fieser (nat. lib.) weist den Vorwurf Benedeks zurück, daß seine Partei die klaren Bestimmungen des Gesetzes zwangweise interpretiere, um einen Parteivorteil zu erlangen. Der Abg. Függe habe früher der nat. lib. Fraktion angehört, aber vor der letzten Wahl erklärt, daß er nicht der nat. lib. Fraktion treuen werde. Jeder, der Függe kenne, wisse, daß er ein Mann von Charakter ist, der was er versprochen hat, halten wird. Bezüglich der Frist von 2 Tagen habe der Minister schon mit Recht auf eine andere entsprechende Bestimmung der Wahlordnung hingewiesen. (Rufe im Zentrum: Dort heißt es nicht „wenigstens“.) Die Herren schelten das übersehen zu haben. In dem §. 45 heißt es ausdrücklich, daß die Wahlmänner wenigstens 6 Tage vor der Wahl zu laden seien. Wenn die Auslegung der Herren Benedek und Wader richtig wäre, dann müßte die Ladung am 7ten Tage vor der Wahl geschehen und wenn eine Wahl am 9 Uhr stattfände, müßte der Wahlmann die Ladung am 6ten Tag vor 9 Uhr erhalten haben. Die Opposition habe übrigens auch ein Interesse an dieser Wahl und habe bei derselben auch Kamele geschickt. Bei der Wahlentscheidung in Konnenheim habe sie die Grundlage jeder Wahl, daß die Bekanntmachung des Termins ordnungsgemäß bekannt gemacht wird, ignorirt. Es sei heute viel vermuthet worden, wer das Karmel bei der Altheimer Wahl gewesen sei. Er wolle das große Geheimnis verrathen. Hier stehe das Karmel. Ihm selbst sei über die Krankheit des Altheimer Wahlmanns Mitteilung gemacht worden und da es bei der Wahl auf jede Stimme ankam, habe er sofort an den früheren Abg. Müller nach Vahr telegraphirt, der dann mit Altheim sich in's Benehmen gesetzt habe. Ein Verzicht dürfe allerdings nicht vermuthet werden, bedürfe aber keiner formellen Ausdrücke, wenn facta concludentia vorhanden sind. Der Bürgermeister von Altheim kenne jedenfalls den Gemeinderat Engel besser als selbst derjenige im Hause, der Alles am Genossen kennt, der Abg. Wader (Heiterkeit.) Müller habe das Telegramm Engels nach einer Phantasie ergänzt. Wenn diese Wahl nicht rechtlich vorgenommen worden wäre, wie käme es dann, daß keine Wahl-

stimmung dem Hause vorliege? Dem Umstand, daß die Nationalliberalen trotz der langen Nächte stärker aufgestanden als die Opposition, verdanken sie ihre Wahlerfolge.

Abg. v. Stodhorne (Kon.) bedauert die Vorname der Wahl in Altheim besonders nach den heutigen Mittheilungen des Abg. Fieser. Die Autorität der Regierung werde dadurch nicht gefördert.

Abg. Koyf (Ztr.) stellt sich als Jurist auf Waders Standpunkt.

Abg. Müller: Die Wahlen würden durch die Oberamtmannen gemäß und die Nationalliberalen sagten dann hinterher, sie seien es gewesen (Heiterkeit). Man dürfe sich nach den heutigen Erklärungen des Ministers nicht wundern, wenn auch das Volk die Gesetze ansehe, wie es ihm passe.

Geh. Rath Eisenlohr: Den Vorwurf, daß er willkürlich im Interesse einer Partei dem Gesetz eine unrichtige Auslegung gegeben habe, müsse er entschieden zurückweisen. Die Sache sei doch mindestens zweifelhaft. Von Fristen im Sinne der Wahlordnung sei doch hier nicht die Rede. Wader sei es immer so gehalten worden wie im vorliegenden Fall. Auch die Bestimmung bezüglich der Ladung der Wahlmänner sei so angelegt worden.

Abg. Wader: Er überlasse das Urtheil dem Lande, wer im vorliegenden Falle bestrafungsbedürftiger gewesen, er oder der Minister. Ganz auffallend sei gewesen, daß der Minister in dem Waldkircher Fall über die Zeit der Einberufung des Landtages sich so gründlich geäußert habe. Es sei allerdings bedauerlich für die Autorität der Regierung, wenn es ein Mitglied derselben Vorwürfe wie heute gemacht werden. Thatsache sei, daß der gegenwärtige Minister des Innern immer gerade in dem Moment, wo es die nationalliberalen Fraktion am besten brauchen konnte, seine Aufbaumengen in Harmonie mit den Nationalliberalen zum Ausdruck brachte. Die ganze Art, wie die Wahlanglegenheiten von diesem Ministerium behandelt wurden, hätte auf Jedermann den Eindruck gemacht, daß man weniger den Minister, der über oder neben den Parteien, wie ein anderer Minister sich hier ausgebreitet habe, die Geschäfte der Regierung besorgte, sondern den Minister vor sich habe, der sich als Chef der nationalliberalen Agitationspartei fühlte. Durch das Bekanntwerden des Abg. Fieser seien Redners Bemerkungen über den Oberamtmann von Offenbrunn hinlänglich geworben. Redner polemisiert gegen den Abg. Fieser, der seinerzeit den Wahlprotest gegen die Wahl Heimbürgers abgewiesen habe, als ein Konjunktiv in Frage kam, woraus hervorgehe, daß Fieser eine Wahl mit ganz anderen Augen betrachte, wenn es sich um einen Nationalliberalen handle.

Abg. Widenz (nat. lib.) betont in seinem Schlußwort als Antragsteller, daß nicht widerlegt wurde, was der Minister über die Auslegung der Fristen in der Wahlordnung geäußert hat. Was bei der Ladung der Wahlmänner recht sei, das sollte doch auch hier billig sein.

Abg. Fieser verzichtet zu Gunsten eines Oppositionsredners auf sein Schlußwort als Berichterstatter. Abg. Wader anerkennt dieses Entgegenkommen, glaubt aber auch seinerseits verzichten zu sollen. Der Kommissionsantrag wird mit den Stimmen der Nationalliberalen (31) gegen die des Zentrums, der Freisinnigen, Sozialdemokraten, Konjunktiven und des Antimilitars (zusammen 29, da die Abg. v. Buol und Dreesbach fehlen) abgelehnt und der Antrag Widenz auf Gültigkeit der Wahl Függes mit demselben Stimmenverhältnis angenommen.

Nach einer Pause, in welcher der Senorenlohn über die Einnahme der Kammer am Reichsbudget von Geh. Rath Jansen berath, theilt der Präsident mit, daß von Seiten des Präsidenten des Finanzministeriums die Denkschrift über die Steuerreform zur geschäftlichen Behandlung übergeben worden ist. Eine Petition verschiedener Beamtenwitwen geht auf Erhöhung ihrer Pension. Die Gemeinderäte von Wolfenweiler, Kirchheim, Ehrenstein u. s. i. petitioniren betr. die Verlegung des Bahnhofs Schallstadt.

Abg. Benedek (Dem.) erklärt, daß er sein Mandat als Schriftführer niederlege.

Sodann macht Präsident Günner Mittheilungen über die Einnahme des Hauses an der Befestigung der irischen Ueberreste des Geheimen Raths Jansen. Der Präsident wird am Sarge Namens der Kammer einen Kranz mit Widmung niederlegen. Die Kammer soll sich nicht nur in Form einer Abordnung, sondern in corpore an der Beisetzfeierlichkeit beteiligen. Morgen früh 9 1/2 Uhr ist eine Trauerfeier im Sterbehause in Mannheim. Morgen wird die Leiche in einem Zug nach dem Bahnhof verbracht, behilflich befristet nach Heidelberg zur Feuerbestattung. Morgen um 7 Uhr 52 Min. werden die Abgeordneten nach Mannheim fahren. Bei der Befestigung in Heidelberg werden die Zentrumsmitglieder und die beiden Konjunktiven in Konsequenz ihrer religiösen Ueberzeugung, wie für das Zentrum der Abg. Wader ausführt, nicht erscheinen.

Nächste Sitzung Freitag Vorm. 10 Uhr.

Deutsches Reich.

Zu Ehren der gelegentlich der Gedenkfeier am 18. Januar in Berlin anwesenden Parteifreunde, welche der Reichstagsfraktion von 1871 angehört, veranstalten die nationalliberalen Fraktionen des Reichstags und des preuß. Abgeordnetenhauses am Sonntag den 19. Januar im großen Saale des Kaiserhofes ein Festessen, zu welchem auch alle anderen früheren Fraktionsmitglieder eingeladen worden sind.

Ausland.

Frankreich. Die Probefahrtperiode des neuen Panzerfahrzeugs „Vrennus“, welches 28 Millionen gekostet hat, steht in den Annalen der französischen Marine einzig da. Die achte Probefahrt unter Anwendung großer Geschwindigkeit hat zum achtzehnten Mal den Beweis geliefert, daß bei der Montierung der Maschinen ein Fehler begangen worden ist. Man führt denselben auf den Umstand zurück, daß die Maschine in den staatlichen Werstätten von Indret gebaut wurde, deren Personal sich seit 25 Jahren nur aus ganz jungen Ingenieuren rekrutirt, während die erfahrenen Mechaniker fast gänzlich zurückgesetzt werden.

Serbien. Der Kaiser von Rußland erwiderte, so wird aus Belgrad gemeldet, in herzlichen Worten die Neujahrsbegrüßung des Königs von Serbien, der auch mit dem Fürsten von Montenegro auffallend herzliche Glückwünsche austauschte. Königin Mutter Natalia erhielt zahlreiche Telegramme von hohen russischen und französischen Aristokraten. Diese Meldung ist offenbar nichts anderes als Stimmungsmacherei ähnlich der Meldung von voriger Woche, wonach Serbien zum Kriege rüste. Es scheint fast, als ob sich hinter diesen Meldungen, welche verschleielt auf bevorstehende Operationen hindeuten, ein Börsenmanöver verberge.

Aus dem Großherzogthum.

Karlsruhe, 14. Jan. Die heute ausgegebene Nr. 2 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogthum Baden hat folgenden Inhalt: Landesherrliche Verordnung: Die Erhebung der Branntweinsteuer in den Jollausschlaggebieten betr. — Verordnungen und Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Abhaltung von öffentlichen Versteigerungen betr.; des Ministeriums des Innern: die Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn betr.; die Hofenordnung für den Taubstumm- und für den Floss- und Winterhafen in Wertheim betr.; Gebührensordnung für Lagerung von Holzwaaren im Floss- und Winterhafen in Wertheim.

Karlsruhe, 14. Jan. Die heute ausgegebene Nr. 2 des Verordnungsblattes der Generaldirektion der Groß-Badischen Staats-eisenbahnen hat folgenden Inhalt: Allgemeine Verfügungen: Wandelbare Gebühren des Fahrpersonals. Sonstige Bekanntmachungen: Statutenänderung der Betriebskrankenkasse. Einstellung von Ziffernwaagen in den badischen Wagenpark. Organisation des Telegraphendienstes. Aufgebundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 15. Dez. v. J. im Zug 6 der Zell-Zobtnauer Bahn und in Zell abgeliefert

um den Staat vertheilte Familien zu unterstützen — kein das war nicht das richtige Wort — um weiter fort zu gehen, sich zu erholen. Das war's. Erinnere dich, daß der Staat die erste wichtige Aufgabe verleiht. Nun, dem Staat, habe man das alle Wort zu geben müssen: „Noblesse oblige!“ Nur daß er oben nicht von ihm ist. Dann hätte also diesen verarmten Geschlechtern das was sie verdienen mußten. Die kommt es darüber einen Spitzel geben? Der Staat mußte sich doch selbst verhalten? Eine solche Spitzel, daß der Spitzel — über die Spitzel — gar nicht von dem Staat sei.

Die rechte Logik von einer „Selbstverpflichtung“ dieser verarmten Familien. Was das nun weiter heißen sollte! Diese Familien hätte nicht anders gelebt, als sonst ablige Familien, nicht anders, als sie mußte, als es begreifbar war. Wenn die Verarmten die rechte Logik nicht, dann sollte sie doch selbst verhalten? Eine solche Spitzel, daß der Spitzel — über die Spitzel — gar nicht von dem Staat sei.

Der Staat hätte also diesen verarmten Geschlechtern das was sie verdienen mußten. Die kommt es darüber einen Spitzel geben? Der Staat mußte sich doch selbst verhalten? Eine solche Spitzel, daß der Spitzel — über die Spitzel — gar nicht von dem Staat sei.

Der Staat hätte also diesen verarmten Geschlechtern das was sie verdienen mußten. Die kommt es darüber einen Spitzel geben? Der Staat mußte sich doch selbst verhalten? Eine solche Spitzel, daß der Spitzel — über die Spitzel — gar nicht von dem Staat sei.

Der Staat hätte also diesen verarmten Geschlechtern das was sie verdienen mußten. Die kommt es darüber einen Spitzel geben? Der Staat mußte sich doch selbst verhalten? Eine solche Spitzel, daß der Spitzel — über die Spitzel — gar nicht von dem Staat sei.

Er hatte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.

Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, wenn er kommen würde, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber. Er hätte gesehen nicht mehr gesehen, Kampf mit sich selber.